

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 08.03.2022		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan Gerenweg / Grüningen - Zustimmung Abwägungsvorschläge, Billigung Planentwurf und Offenlegungsbeschluss</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Abwägungstabelle Anlage 2 – Planentwurf Anlage 3 – Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung)		
Kontierung	-		
Gäste	Frau Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-031/21	Sitzung OR Grüningen TA-Ö	Datum 23.06.2021 13.07.2021

Erläuterungen:

Im „Gerenweg“ im Ortsteil Grüningen beabsichtigt die Firma Werner Wohnbau, Niederschach, eine 0,43 ha große Fläche zu überbauen. Die Bebauung soll aus mehreren zweigeschossigen Doppel- sowie Reihenhäusern bestehen.

Den Beschluss über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans hat der Technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2021 gefasst.

Nachdem das Gremium in der gleichen Sitzung den Planentwurf gebilligt hatte sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen worden war, erfolgte diese im Zeitraum vom 30. August 2021 bis 1. Oktober 2021 - veröffentlicht am 27. August 2021 im städtischen Mitteilungsblatt.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein; die Anmerkungen fanden weitestgehend Eingang in den Planentwurf. Mehrere Privatpersonen kritisierten – mit nahezu gleichlautenden Schreiben – insbesondere die (Haupt-) Zufahrt über die Straße „Wiesengrund“ und fehlende Parkplätze für Besucher der neu geplanten Häuser.

Die überarbeitete Planung reagiert darauf. Es werden insgesamt fünf (Besucher-) Stellplätze geschaffen. Zudem erfolgt eine Verringerung der Breite der Erschließungsstraße in Richtung der Straße „Wiesengrund“, so dass die Zufahrt ins Plangebiet voraussichtlich vorrangig über die „Beckhofer Straße“ erfolgt.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungen / Beschlussempfehlungen beigelegt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

Ebenfalls sind vom Gremium der Planentwurf (**Anlage 2**) zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Die überarbeiteten / ergänzten Textteile (Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung) sind als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Hannah Deierling/ Planungsbüro Hornstein ist in der Sitzung anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

5  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zur Beteiligung von Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Beratung: